

Über die Klasseitung  
an die Schulleitung der  
Grund- und Mittelschule Isen  
Am Bräuanger 1  
84424 Isen

## Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

<i>Vorname, Name der Schülerin/ des Schülers</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Klasse</i>

*Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!*

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

- Nachteilsausgleich**  
(Der Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen)
  
- und **Notenschutz**  
(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen wird.)

Ein Verzicht auf bestehenden Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche eines Schuljahres zu erklären.

**Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend.**

Diese Stellungnahme wird von der zuständigen Schulpsychologin Frau Andrea Kuhl verfasst. Sie ist erreichbar unter:

**Telefonsprechstunde: Montag von 12.00 – 13.00 Uhr**  
**Tel. 08081/6048682**  
**e-mail: a.kuhl@schulberatung.schulamt-erding.de**

*Bitte wenden!*

Nach Abschluss der Diagnose wird die schulpsychologische Stellungnahme direkt an die Schulleitung weitergegeben. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags formuliert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sehen Sie bitte von Rückfragen ab.

Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an, die wir Frau Kuhl weitergeben. So kann sie sich bei Rückfragen unkompliziert mit Ihnen in Verbindung setzen:

<i>Vorname, Name der Erziehungsberechtigten</i>
<i>Adresse</i>
<i>Telefon</i>
<i>Email</i>

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.